

Amtliche Bekanntmachung Nr. 69/2017

Gemeinde Escheburg

Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Stubbenberg“, südlich der Straßen „Götensberg“ und „Dorfplatz“, nördlich der „Alten Landstraße“

- Wechsel des Verfahrens in der Aufstellung des Bebauungsplanes -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Escheburg hat in ihrer Sitzung am 22.03.2017 beschlossen, für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Stubbenberg“, südlich der Straßen „Götensberg“ und „Dorfplatz“, nördlich der „Alten Landstraße“ einen Verfahrenswechsel durchzuführen. Der Bebauungsplan wird zukünftig im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 vom 20.01.2015 bleibt ansonsten bestehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Escheburg, den 04.04.2017

(Siegel)

.....
Bork
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 04.04.2017

Abzunehmen am: 12.04.2017

.....
(Siegel)(Unterschrift)

Abgenommen am:

.....
(Siegel)(Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 04.04.2017

Auf der Internetseite der Gemeinde Escheburg www.escheburg.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Escheburg unter Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.